

Klarstellung der Bedeutung von Violations im NSW

Meldeprozess und Erläuterungen zum erforderlichen Umgang mit Violations

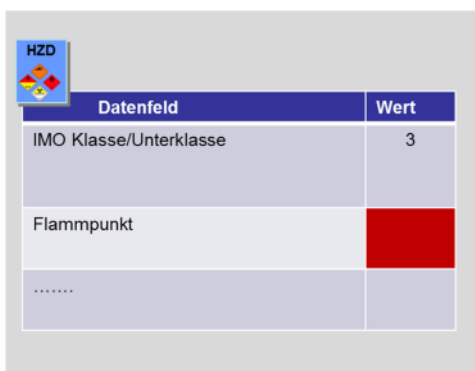
Abgrenzung der Meldepflichtverletzung (Violation) zu anderen Quittierungsmeldungen

Im NSW Meldeprozess sind die aufgeführten Quittierungsmeldungen vorgesehen

Jede gültige¹ Meldung über die NSW Schnittstelle an das NSW Kernsystem wird synchron mit einer Quittierungsmeldung beantwortet. Der dort ausgewiesene Status gibt Auskunft über die Qualität der Meldung. Des Weiteren sind dort auch Aussagen über die Meldungsinhalte gegeben.

- **„Rejected“**. Die Meldung wurde abgelehnt. Keinerlei Daten wurden an die Behörden weitergeleitet. Mit dieser Meldung wird von Seiten der NSW-Schnittstelle die Sicherstellung des Meldeprozesses gewährleistet. Ein z.B. unberechtigtes Überschreiben einer Meldung von Information wird hierdurch verhindert.
Der oder die Gründe der Ablehnung werden explizit ausgewiesen.
Eine Korrektur der Meldedaten ist erforderlich.
- **„Accepted“**. Die Meldung wurde angenommen. Enthaltene Daten wurden an die Behörden weitergeleitet.
Bei der Existenz von **Meldepflichtverletzungen (Violations)** gemäß der von den zuständigen Behörden festgelegten Liste werden diese explizit ausgewiesen. Eine Korrektur der Meldedaten ist bei einer oder mehreren Meldepflichtverletzungen (Violations) ebenfalls erforderlich.
Die zuständige Behörde erhält die identische Auskunft zu den Meldepflichtverletzung/en neben den Fachinformationen.

Beispiel für eine Meldepflichtverletzung:



Datenfeld	Wert
IMO Klasse/Unterklasse	3
Flammpunkt	
.....	

Bei brennbaren Stoffen der IMO Klasse 3 ist der Flammpunkt eine essentielle Information zur Einleitung von Maßnahmen der Unfallbekämpfung.

Die Nichtangabe stellt eine Meldepflichtverletzung dar.

¹ Eingehende Meldungen werden gegen das geltende Schema (XSD) geprüft und bei Ungültigkeit nicht weiter verarbeitet (SOAP Fault).